

## **TOP 1            Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Der Vorsitzende der Gemeindevertretung Norbert Bötzel eröffnet um 20:03 Uhr die 30. Sitzung der Gemeindevertretung. Er begrüßt die Anwesenden, stellt fest, dass mit der Einladung vom 23.09.14 form- und fristgerecht eingeladen wurde und durch die Anwesenheit von 25 Gemeindevertretern Beschlussfähigkeit gegeben ist.

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden auf Befragen nicht gestellt. Damit gilt die bekannt gegebene und mitgeteilte Tagesordnung als angenommen.

Norbert Bötzel verweist auf die ausliegenden Tischvorlagen, die I. Nachtrags-Haushaltssatzung 2014 sowie eine Kopie aus der Hess. Städte- und Gemeinde-Zeitung betreffend Thematik Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen

## **TOP 2            Mitteilungen des Gemeindevorstandes/Bürgermeisters**

### **2.1                Auftragsvergaben**

#### **2.1.1            Erschließung Neubaugebiet „Das Steinfeld“, Battenfeld**

Die Erschließung des Neubaugebietes übernimmt eine Firma aus Münchhausen zum Bruttoangebotspreis von 487.319,88 €.

#### **2.1.2            Dachsanierung Kita Allendorf (Eder)**

Der Auftrag für die Sanierung wurde an einen Dachdeckerbetrieb aus Battenberg zum Bruttoangebotspreis von 25.814,19 Euro ausgeführt.

#### **2.1.3            Zaunarbeiten Kindertagesstätte Allendorf (Eder)**

Der Auftrag wurde einem Fachbetrieb aus Gemünden-Sehlen zum Brutto-Angebotspreis von 13.990,84 € erteilt.

### **2.2                Vereinsförderung**

Im Rahmen der Vereinsförderungsrichtlinien hat der Gemeindevorstand nachfolgend genannten Vereinen Mittel in Höhe von 10.900 € zur Verfügung gestellt, und zwar

Jugendclub Haine,  
Luftsportverein Ederbergland,  
SG Battenfeld  
und  
Kirchenvorstand Röddenau

### **2.3                Sonstiges**

#### **2.3.1            Aktion „Hochzeitsbäume 2014“**

Bürgermeister Junghenn teilt mit, dass die diesjährige Aktion „Übergabe der Hochzeitsbäume 2014“ am Samstag, den 15.11.2014, ab 10:00 h, wie gewohnt am Bauhof der Gemeinde Allendorf (Eder) stattfindet.

Er möchte bereits vorab auf diesen Termin hinweisen und herzlich zur Teilnahme einladen.

#### **2.3.2            Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen**

Bürgermeister Junghenn verweist zunächst auf den Text der Tischvorlage zu diesem Thema und bezieht sich kurz auf die am Vortag stattgefundene 1. konstituierende Sitzung der Verwaltungsgemeinschaft Allendorf / Bromskirchen, in der der offizielle Beginn der Verwaltungsgemeinschaft besiegelt worden sei. Er berichtet auch über seine heutige

Teilnahme an einer Sitzung mit gleichem Thema in Pohlheim, in der die vielfältigen Möglichkeiten, die eine Verwaltungsgemeinschaft bieten könne, vorgestellt wurden. Es sei hier in Allendorf/Bromskirchen nun noch viel Detailarbeit zu leisten damit die Verwaltungsgemeinschaft nach dem Motto „Gemeinsam gestalten – Zukunft gewinnen“ gut anlaufe und funktionieren werde.

### **TOP 3 Wahl des Schiedsmannes**

HFA-Vorsitzender Jürgen Hoffmann erklärt, dass der HFA in seiner Sitzung am 1. d. M. einstimmig die Wiederwahl des Herrn Binz für das Amt des Schiedsmannes empfohlen habe.

#### **Beschluss:**

Die Gemeindevertretung wählt Herrn Artur Binz, wh. Sudetenstr. 12, 35108 Allendorf (Eder), für das Amt des Schiedsmannes. Die Wahl erfolgt für den Zeitraum von 5 Jahren (Oktober 2014 – Sept. 2019).

**Abstimmung: 25 Ja-Stimmen (einstimmig)**

### **TOP 4 Beteiligung an der EAM GmbH & Co. KG**

Vors. Norbert Bötzel verweist zunächst auf die umfangreichen ausführlichen Sitzungsunterlagen und gibt das Wort an die HFA-Vorsitzenden Jürgen Hoffmann.

HFA-Vors. Hoffmann berichtet über die HFA-Sitzung am 1. d. M., in der das Thema sehr kontrovers diskutiert worden sei und der HFA mehrheitlich die vorgeschlagene Beschlussannahme in allen 9 Beschlussanteilen empfohlen habe.

Norbert Bötzel erteilt danach Bürgermeister Junghenn das Wort, der auf die Info-Veranstaltung am 23.09.14 in Gladenbach verweist und nochmals den Sachverhalt der Thematik in Kurzform erläutert und abschließend zum Zustimmung des vom Gemeindevorstand in dieser Form empfohlenen Beschlussvorschlages, der lediglich ein verschwindend geringes finanzielles Risiko für die Gemeinde habe, bittet.

Jürgen Kubitzek, BLO, sagt danach, dass er aufgrund der Erläuterungen des Bürgermeisters nun seinen Vortrag um Einiges abkürzen könne. Die BLO-Fraktion sei der Auffassung, dass so fundamentale Bereiche wie „Wasser u. Strom“ in „öffentliche Hände“ gehörten. Auch sei seine Fraktion der Auffassung, dass für die Gemeinde nur ein geringes finanzielles Risiko bestehe und demgegenüber eine solide Geschäftstätigkeit der EAM stünde. Er denke, dass alle in der Gemeinde bisher nur gut Erfahrungen mit dem jetzigen Versorger gemacht hätten. Die BLO-Fraktion stimme dem Beschluss zu und hoffe auf die Zusage, in 2038/2039 mit einer Gewinnbeteiligung rechnen zu können.

CDU-Sprecher Claus Jürgen Müller bedankt sich ebenfalls bei Bürgermeister Junghenn für dessen Vorab-Informationen zu diesem komplexen Thema. Dadurch falle auch sein Vortrag kürzer aus. Seine Fraktion sei der Meinung, dass es sich bei dem Risiko um einen überschaubaren Betrag handle. Er sehe auch die Vorteile für die heimische Industrie. Bezugnehmend auf die kontroversen Diskussionen in verschiedenen Kommunen ist er der Auffassung, dass nicht alle Gemeinden vergleichbar seien. Speziell für Allendorf (Eder) habe man seines Erachtens die beste Lösung gefunden und die CDU-Fraktion werde dem Beschlussvorschlag ebenfalls zustimmen.

Friedhelm Jakobi, SPD, sagt, dass seine Fraktion anderer Meinung sei und den heimischen Anbieter EWF weiterhin favorisiere.

Jürgen Kubitzek sagt als letzter Fraktionssprecher dann noch, dass es heute doch nur zunächst um die Beteiligung an der Vorschalt-GmbH und nicht um die Konzessionsverträge gehe.

Vors. Bötzel fragt, ob jemand die separate Abstimmung über die 9 Einzelpunkte des Beschlusses wünsche, oder ob en bloc abgestimmt werden könne. Da dies nicht gewünscht wird, lässt Bötzel über den gesamten Beschluss abstimmen.

**Beschluss:**

1. Die Gemeinde Allendorf (Eder) soll sich als Gesellschafter an der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH beteiligen. Sie erwirbt von der EAM Beteiligungen GmbH einen Gesellschaftsanteil in Höhe von ca. 1,612 % am Stammkapital der Gesellschaft. Der an die EAM Beteiligungen GmbH zu erbringende Kaufpreis beträgt ca. 403.- €.
2. Die Gemeinde Allendorf (Eder) stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH in deren Gesellschafterversammlung der beabsichtigten Satzungsänderung zu.
3. Die Gemeinde Allendorf (Eder) nimmt die beabsichtigte Abberufung des bisherigen Geschäftsführers und die Bestellung neuer Geschäftsführer(innen) zur Kenntnis.
4. Die Gemeinde Allendorf (Eder) stimmt in ihrer Stellung als Gesellschafter der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH in deren Gesellschafterversammlung dem beabsichtigten Erwerb von ca. 19,038 % der Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG und dem damit einhergehende anteiligen mittelbaren Erwerb der Töchter- und Enkelgesellschaften der EAM GmbH & Co. KG zu.
5. Die Gemeinde Allendorf (Eder) nimmt die beabsichtigte Kreditaufnahme der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH in Höhe von bis zu € 17.390.826.- zur Finanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung zur Kenntnis. Die Gemeinde Allendorf (Eder) übernimmt für die Finanzierung der Kreditaufnahme durch die EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von bis zu € 299.000.- gegenüber den finanzierenden Banken.
6. Die Gemeinde Allendorf (Eder) übernimmt eine anteilige Höchstbetrags-Ausfallbürgschaft für Kreditkapital- und Nebenforderungen in Gesamthöhe von bis zu € 2.482.000.- gegenüber dem Bankenkonsortium, das den Kauf der Aktien an der E.ON Mitte AG finanziert hat.
7. Die Gemeinde Allendorf (Eder) stimmt der im Gesellschaftsvertrag der Sammel- und Vorschalt Süd GmbH vorgesehenen Thesaurierung der auf sie entfallenden Gewinnanteile aus der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH und der Verpflichtung, die ihr von der EAM GmbH & Co. KG bezahlte Avalprovision in die EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH einzubringen zu. Die Gemeinde Allendorf (Eder) ist sich bewusst, dass Thesaurierung und Einlageverpflichtung ein kreditähnliches Rechtsgeschäft darstellen.
8. Zur Umsetzung der vorherigen Beschlüsse wird der Gemeindevorstand, vertreten durch den/die Bürgermeister/in ermächtigt und beauftragt, sämtliche zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Gemeinde Allendorf (Eder) an der EAM GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die notwendigen Verträge, insbesondere den Konsortialvertrag, die Bürgschaftsverträge, die Avalprovisionsvereinbarungen und den Geschäftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag, zu unterzeichnen. Der Gemeindevorstand, vertreten durch den/die Bürgermeister/in wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, den projektbegleitenden Beratern der beitretenden Kommunen für die Gewährleistung der rechtzeitigen Unterzeichnung im Rahmen des Beitrittstermins die dem Beschluss als Anlage beiliegende Vollmacht unter Befreiung von § 181 BGB für die Unterzeichnung zu erteilen.
9. Der kommunale Vertreter der Gemeinde Allendorf (Eder) in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH wird ermächtigt und beauftragt, sämtlichen zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Gemeinde Allendorf (Eder) an der EAM GmbH & Co. KG notwendigen Willenserklärungen

abzugeben, insbesondere der Satzungsänderung, der Abberufung des bisherigen Geschäftsführers und der Bestellung neuer Geschäftsführer(innen), dem beabsichtigten Erwerb von ca. 19,308 % der Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG, der Kreditaufnahme zur Finanzierung der auf die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG entfallenden Einlageverpflichtung und dem Abschluss der Avalprovisionsvereinbarungen mit den kommunalen Gesellschaftern für die Übernahme anteiliger Bürgschaften für die Kreditaufnahme zuzustimmen.

Der kommunale Vertreter in der Gesellschafterversammlung der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH wird weiterhin ermächtigt und beauftragt, die Geschäftsführung der EAM Sammel- und Vorschalt Süd GmbH bzw. deren jeweiligen organschaftlichen Vertreter anzuweisen, die Beschlüsse der Gesellschafterversammlung umzusetzen, die weiteren, zur Umsetzung der mittelbaren Beteiligung der Gemeinde Allendorf (Eder) an der EAM GmbH & Co. KG, notwendigen Willenserklärungen abzugeben und die erforderlichen Verträge, insbesondere den Konsortialvertrag, den Kreditvertrag, die Avalprovisionsvereinbarungen und den Gesellschaftsanteilskauf- und Abtretungsvertrag über die Gesellschaftsanteile an der EAM GmbH & Co. KG zu unterzeichnen.

**Abstimmung:**       **19 Ja-Stimmen**  
                              **5 Nein-Stimmen**  
                              **1 Enthaltung**

**TOP 5                   Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2014, des  
I. Nachtragshaushaltsplanes 2014 sowie des Finanz- und  
Investitionsplanes für den Planungszeitraum 2012-2016**

Norbert Bötzel weist nochmals auf die ausliegende Tischvorlage, die I. Nachtragshaushaltssatzung 2014, hin, bevor er das Wort an die Ausschussvorsitzenden gibt.

Zunächst sagt HFA-Vors. Jürgen Hoffmann, CDU, dass Bestandteil der Beratungen zunächst der im Jani vorgelegte Nachtragshaushalt gewesen sei. Danach seien glücklicherweise nochmals Mehreinnahmen zu verzeichnen gewesen. In der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse seien aufgrund der Änderungsanträge von CDU/BLO und SPD die Gelder für den Aufzug gestrichen worden. Eine heftige Diskussion habe es um den Änderungsantrag seiner Fraktion für die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1.223.000,- € für den Umbau/Neubau des Bürgerhauses gegeben. Letztendlich habe der HFA einstimmig die Annahme des aus der heutigen Tischvorlage nochmals zu entnehmenden Beschlusses empfohlen.

BWA-Vors. Ulrich Kirchhübel führt aus, dass der BWA ebenfalls einheitlich die Annahme des geänderten Beschlussvorschlages empfehle, obwohl die Ergebnisse bei den in der Sitzung zu den Einzelpunkten durchgeführten Abstimmungen jeweils nur mehrheitlich gewesen seien.

Der Vors. des Ausschusses f. Familie, Soziales, Sport und Kultur, Heinz Kraus, spricht danach die einstimmige Beschlussempfehlung seines Gremiums zum geänderten Nachtrags-Haushaltsbeschluss aus.

Stefan Noll, CDU, führt aus, dass erfreulicherweise dank der Mehreinnahmen Investitionen ohne Kreditaufnahme getätigt werden könnten. Auch über Schuldenabbau habe man diskutiert. In Anbetracht des erheblichen Nachholbedarfs bei der Renovierung des Bürgerhauses rechtfertigt er den Antrag seiner Fraktion auf Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung und sagt, dass die CDU-Fraktion dem Haushalt in dieser Form zustimmen werde.

Auch BLO-Sprecher Günter Pez freut sich über die Gewerbesteuer Mehreinnahmen und sagt, dass auch die BLO-Fraktion dem Nachtragshaushalt mit den vorgeschlagenen Änderungen zustimme.

Für die SPD-Fraktion führt Friedhelm Jakobi aus, dass seine Fraktion dem Gesamtnachtragshaushaltswerk in der vorliegenden Form zustimmen werde. Er freue sich zwar, dass die Mittel für den ursprünglich geplanten Aufzug gestrichen wurden, die Einstellung der Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 1,223 Mio. € bereite ihm nach wie vor „Bauchschmerzen“.

Vors. Norbert Bötzel lässt dann über den gesamten Nachtragshaushalt einschließlich der Änderungen (lt. Tischvorlage ersichtlich) abstimmen.

**Beschluss:**

Die Gemeindevertretung beschließt den Erlass der I. Nachtragshaushaltssatzung 2014, des I. Nachtragshaushaltsplanes 201, des Finanzplanes und des geänderten Investitionsprogramms für den Planungszeitraum 2013 - 2017 in der aus den Ergebnissen der gemeinsamen Sitzung der Ausschüsse der Gemeindevertretung vom 01.10.2014 resultierenden Form. Die I. Nachtragshaushaltssatzung 2014 wird wie folgt festgestellt und beschlossen:

**a) im Ergebnishaushalt**

beim ordentlichen Ergebnis

die Erträge	18.279.334 €
die Aufwendungen	16.718.504 €
Überschuss	1.560.830 €

beim außerordentlichen Ergebnis

die Erträge	5.928.020 €
die Aufwendungen	5.609.880 €
Überschuss	318.140 €
Überschuss insgesamt	1.878.970 €

**b) im Finanzhaushalt**

aus laufender Verwaltungstätigkeit

der Saldo der Einzahlungen und Auszahlungen	2.740.375 €
---	-------------

aus Investitionstätigkeit

die Einzahlungen	696.653 €
die Auszahlungen	3.391.550 €

aus Finanzierungstätigkeit

die Einzahlungen	1.020.000 €
die Auszahlungen	431.339 €

Finanzmittelüberschuss	634.139 €
------------------------	-----------

**Abstimmung: 25 Ja-Stimmen (einstimmig)**

**TOP 6**

**Bauleitplanung der Gemeinde Allendorf (Eder)**

- 1) 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Allendorf (Eder)**
- 2) Bebauungsplan Nr. 20 „Bestattungswald Osterfeld“, Gemarkung Allendorf der Gemeinde Allendorf (Eder)**
  - a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB)**
  - b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB**

Zu diesem Thema führt BWA-Vorsitzender Ulrich Kirchhübel aus, dass der BWA in seiner Sitzung am 1. d. M. nach dem gut referierten Vortrag des Bauamts-Mitarbeiter Oliver Koch den Sachverhalt beraten und einstimmig die Beschlussannahme empfohlen habe.

Monika Sögtrop, CDU, freut sich, dass heute eine Befürwortung der Maßnahme „Bestattungswald“ anstehe, nachdem bereits vor 9 Jahren diese Thematik andiskutiert worden sein, damals aber kein positives Ergebnis erzielt wurde.

Aufgrund der geänderten demografischen Entwicklung und der allgemeinen Globalisierung seien heute viele Angehörige mit der Grabpflege überfordert, da diese oftmals weggezogen seien. Auch habe sich der Habitus dieser Grabpflege geändert und viele Menschen forderten mittlerweile eine Bestattung im Wald, wo die Natur durch den Wechsel der Jahreszeiten die Grabpflege übernehme. Ihre Fraktion begrüße die Maßnahme, die „unsere Gemeinde Allendorf (Eder) auch nach dem Tod liebenswert mache“.

Auch hier fragt Vors. Norbert Bötzel, ob jemand gegen eine en-bloc-Abstimmung sei. Dies ist nicht der Fall.

**Beschluss:**

**Zu a) Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 (BauGB)**

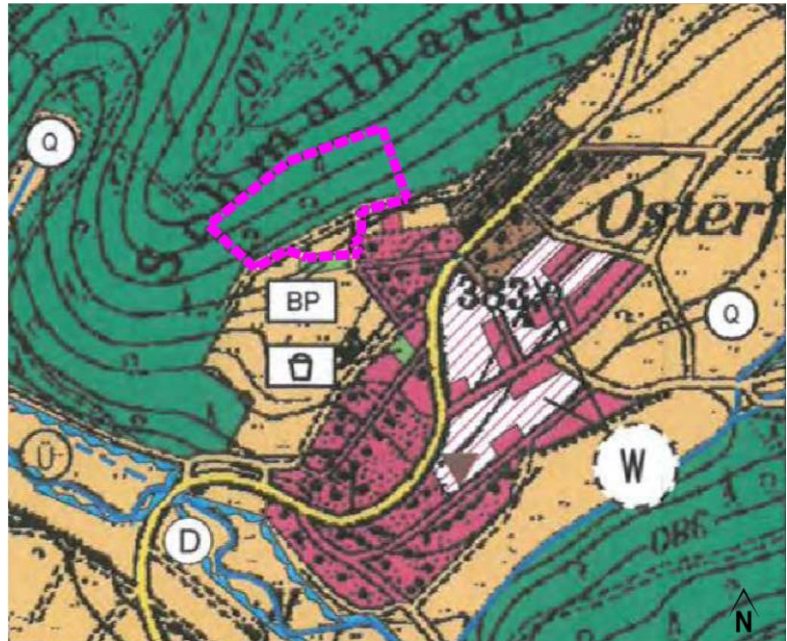
Der Bau- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Allendorf (Eder) gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die Aufstellung

- 1) der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Allendorf (Eder)
- 2) des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bestattungswald Osterfeld“, Gemarkung Allendorf der Gemeinde Allendorf (Eder) zu beschließen.

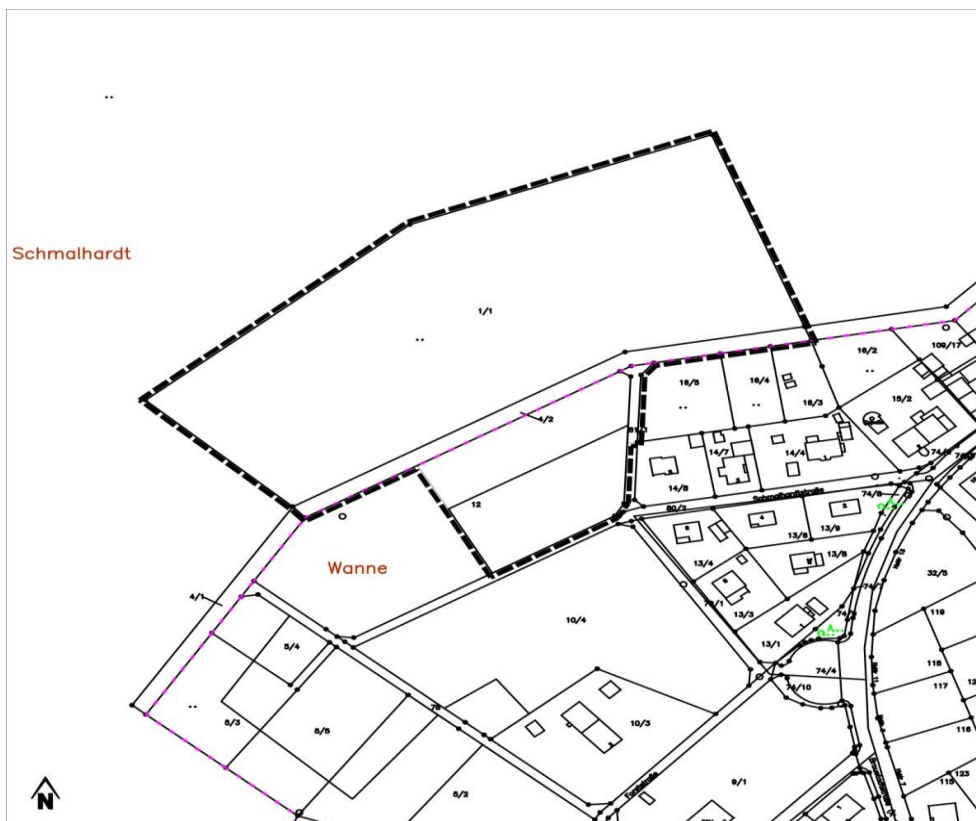
Gemäß BauGB ist dem Bebauungsplan und der Flächennutzungsplanänderung ein Umweltbericht nach § 2a BauGB beizufügen und eine Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB durchzuführen.

Der Aufstellungsbeschluss ist öffentlich bekannt zu machen.

Die Abgrenzung der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Allendorf (Eder) ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich:



Die Abgrenzung des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bestattungswald Osterfeld“, Gemeinde Allendorf (Eder), Gemarkung Allendorf ist aus der folgenden Skizze ersichtlich:



Geltungsbereich ohne Maßstab

Zu b) Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB

Der Bau- und Wirtschaftsausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung der Gemeinde Allendorf (Eder) die Durchführung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 Abs. 1 BauGB sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zu beschließen.

Die Bürger und Bürgerinnen sind möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung und die voraussichtlichen Auswirkungen der Planung öffentlich zu unterrichten.

Dazu ist der Vorentwurf der 3. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Allendorf (Eder) und der Vorentwurf des Bebauungsplanes Nr. 20 „Bestattungswald Osterfeld“ mit Begründung und Umweltbericht öffentlich auszulegen. Ort und Dauer der Auslegung sind vorher ortsüblich bekannt zu machen.

Weiterhin holt die Gemeinde Allendorf (Eder) die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, möglichst frühzeitig ein.

Die nach § 4 (1) BauGB beteiligten Behörden und sonstigen der Träger öffentlicher Belange sind über die Auslegung gem. § 3 Abs. 1 Satz 1 Halbsatz 1 zu unterrichten und zur Äußerung auch im Hinblick auf den erforderlichen Umfang und Detaillierungsgrad der Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 aufzufordern. Der Beschluss ist öffentlich bekannt zu machen. Es ist darauf hinzuweisen, dass die Vorbereitung und Durchführung von Verfahrensschritten gemäß § 4b BauGB einem Dritten übertragen wurde.

**Abstimmung: 25 Ja-Stimmen (einstimmig)**

#### **TOP 7                   Anfragen**

. / .

#### **Verleihung des Ehrenbriefes des Landes Hessen**

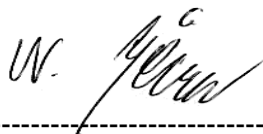
In der Gemeindevertretersitzung am 23.07.2014 wurden mehreren Personen Ehrenbriefe des Landes Hessen überreicht. Zu diesem zu ehrenden Personenkreis gehörte auch Herr Günter Pez, der an diesem Abend verhindert war.

Bürgermeister Junghenn bedankt sich in einer kurzen Laudatio bei Herrn Günter Pez für dessen ehrenamtliches Engagement sowohl für die politische Gemeinde Allendorf (Eder) als auch für dessen Heimatort Battenfeld und überreicht die Urkunde und einen Blumenstrauß.

#### **TOP 8                   Einwohnerfragestunde**

. / .

Ende: 20:51 Uhr



-----  
Vors. der Gemeindevertretung

-----  
Schriftführer(in)

\_\_\_\_\_  
GV-Mitglied

\_\_\_\_\_  
GV-Mitglied